

## Erläuterungsbericht

### Umbau der Dorfstraße in Lünen

#### 1. Allgemeines

Die Dorfstraße im Ortsteil Wethmar verläuft zwischen der B 54 im Südwesten bis zur Stadtgrenze Lünens im Nordosten.

Sie soll auf einer Länge von rd. 500 m zwischen der Wehrenboldtstraße (K 19) und der Straße Im Brok (K 19) erneuert werden.

#### 2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die vorhandene Dorfstraße besitzt im Planungsbereich eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m mit Asphaltbefestigung.

Auf der nördlichen Seite befindet sich ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m bis 1,75 m und unterschiedlichen Pflasterbefestigungen. Er ist durch einen Hochbord mit Anschlägen zwischen 3 und 10 cm von der Fahrbahn getrennt. Im Abschnitt zwischen Wehrenboldtstraße und Matthias-Claudius-Straße ist der Gehweg ca. 2,30 m bis 2,80 m breit.

Der Gehweg auf der südlichen Seite ist ca. 2,20 m bis 2,80 m breit. Es verläuft nicht durchgängig, sondern ist zwischen Hs. Nr. 82 und Hs. Nr. 115 durch eine Grünfläche unterbrochen. Ab Hs. Nr. 115 ist der Gehweg nur in den Zufahrtsbereichen bituminös befestigt, ansonsten liegt eine Oberfläche aus Schotter vor. Weiterhin ist er hier nicht durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt, sondern verläuft niveaugleich.

Ausgewiesene öffentliche Parkstände gibt es im gesamten Bereich nicht, es sind aber private Stellflächen auf den angrenzenden Grundstücken vorhanden. Es werden Fahrzeuge auf der Fahrbahn bzw. im südlichen Gehwegbereich abgestellt. Da überwiegend Wohnnutzung angrenzt, besteht der hauptsächlichste Bedarf im Anwohnerparken. Zur Abschätzung des Parkraumbedarfs wurde eine Erhebung der parkenden Kfz durchgeführt. Diese ergab eine Anzahl von 12 abgestellten Pkw gegen 20 Uhr an einem Werktag.

Da die Dorfstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt, wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Dorfstraße ist Teil des Radroutennetzes NRW.

Die Entwässerung erfolgt über vorhandene Abläufe an beiden Fahrbahn-rändern in den vorhandenen, mittig liegenden, Mischwasserkanal.

Die Dorfstraße muss aus baulichen und verkehrssicherheitstechnischen Gründen erneuert werden. In der Matthias-Claudius-Straße befinden sich die beiden Grundschulen des Stadtteils. Im Rahmen der Schulwegsicherung sollen beidseits ausreichend breite, befestigte Gehwege hergestellt werden.

### **3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

#### 3.1 Trassierung

Für die Trassierung und Dimensionierung der Verkehrsräume wurden die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zugrunde gelegt. Die Dorfstraße ist als Sammelstraße einzuordnen.

#### 3.2 Ausbau, Querschnitt, Deckenaufbau

Die Fahrbahn erhält eine befestigte Breite von 5,00 m und ein Dachprofil mit 3,0 % Querneigung. Die Fahrbahnbreite ermöglicht die sichere Abwicklung der Begegnungsfälle Bus/Pkw bzw. Lkw/Pkw sowie das Überholen von Radfahrern durch Pkw bzw. Bus.

Die Gehwege erhalten eine Regelbreite von 2,25 m, welche aufgrund von Grundstücksgrenzen sowie den geplanten Parkständen und Bäumen an Engstellen in kurzen Bereichen auf 1,75 m Breite verringert wird. Im Abschnitt zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße sind Gehwegbreiten zwischen 1,50 und 2,95 m möglich.

Sie werden durch einen Rundbordstein baulich von der Fahrbahn getrennt und schließen am Ausbaubeginn und -ende jeweils an den vorhandenen Ausbau an.

Der Radverkehr wird aufgrund der Tempo-30-Zone weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Parkstände werden wechselweise auf beiden Seiten der Fahrbahn zwischen den vorhandenen Grundstückszufahrten angeordnet. Sie erhalten eine Breite von 2,00 m und engen die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m ein. Sie werden zur Verbesserung der Straßenraumgestaltung sowie aus ökologischen Gründen um Grünflächen mit Neupflanzungen von Bäumen (14 Stück) ergänzt.

Die vorhandenen Bäume zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße bleiben erhalten. Zwischen den Kronenbereichen werden hier ebenfalls 3 Parkstände neu angelegt.

Insgesamt sind 15 neue Parkstände geplant.

Die Dorfstraße wird im vorliegenden Abschnitt zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße von einer Buslinie befahren. Haltestellen sind in diesem Bereich nicht vorhanden und geplant.

Der Deckenaufbau der Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12)“ (Belastungsklasse Bk 3,2):

Fahrbahn:

3,0	cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DS
5,0	cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS
10,0	cm	Asphalttragschicht AC 22 TS
42,0	cm	Schottertragschicht 0/45 (gebr. Naturstein)
60,0	cm	Gesamtaufbau

Die Parkstände erhalten folgenden Aufbau:

8,0	cm	Verbundsteinpflaster
4,0	cm	Brechsand/Splitt 0/5
38,0	cm	Schottertragschicht 0/45 (gebr. Naturstein)
50,0	cm	Gesamtaufbau

Die Gehwege erhalten folgenden Aufbau:

8,0	cm	Betonsteinpflaster
4,0	cm	Brechsand/Splitt 0/5
20,0	cm	Frostschutzschicht 0/45
32,0	cm	Gesamtaufbau

Da sich die Planung aktuell in der Entwurfsphase befindet, können sich im weiteren Planungsprozess bis zur Baureife noch Änderungen in Detailpunkten wie z.B. Materialien, Bordsteinhöhen etc. ergeben.

Im Juli 2018 wurden vom Grundbauinstitut Biedebach Baugrunduntersuchungen (Rammkernsondierungen (RKS), Rammsondierungen mit mittelschwerem Gerät (DPM) und ein Schurf) sowie chemische Analysen durchgeführt und ein Bericht erstellt (11.07.2018). Außerdem wurde im Vorfeld eine

Straßenuntersuchung mittels Georadar durch die Fa. D. Bardenz Georadar GPR durchgeführt.

Es wurden PAK-haltige Asphaltbefestigungen und Auffüllungen festgestellt, welche gesondert zu entsorgen bzw. zu verwerten sind.

### 3.3. Kreuzungen und Einmündungen

Im betrachteten Bereich münden mehrere Straßen in die Dorfstraße (Weidenkamp, Matthias-Claudius-Straße, Schlaunstraße und Im Brok [Ausbauende]). Außerdem kreuzt die Dorfstraße die Wehrenboldstraße (Ausbaubeginn).

### 3.4 Entwässerung/Kanalbau

Mit dem Umbau der Dorfstraße sind Maßnahmen an der Mischwasserkanalisation vorgesehen.

### 3.5. Straßenausstattung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt bestehen.

Die Beschilderung und Markierung erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

### 3.6. Leitungen

Seitens der Versorgungsunternehmen sind teilweise Erneuerungen der vorhandenen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Beleuchtungskabel) geplant.

Die weitere Änderung bzw. Verlegung von öffentlichen Versorgungsleitungen erfolgt entsprechend den baulichen Erfordernissen in Abstimmung mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen.

Aufgestellt

Münster, im Juli 2018

Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH